

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Digital Enterprise Management (DEM) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 27.04.2021

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 28.03.2023

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule Neu-Ulm) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung.....	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium	6
§ 6 Regeltermine und Fristen.....	6
§ 7 Bachelorarbeit	7
§ 8 In-Kraft-Treten	7

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Digital Enterprise Management (DEM) an der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad

(1) Der Studiengang Digital Enterprise Management (DEM) qualifiziert Studierende für die Übernahme von interdisziplinären und internationalen Aufgaben bei der Planung, der Analyse, der Implementierung und beim Betrieb von betrieblichen Informationssystemen

sowie bei der digitalen Transformation von Unternehmen und Verwaltungseinheiten. Studierende werden befähigt, den digitalen Wandel in Unternehmen und Gesellschaft mitzugestalten. Die Studierenden erwerben Fachkompetenz in den grundlegenden Bereichen wie Management, Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Programmierung und Datenbanken sowie vertiefende Methodenkompetenz für die Entwicklung von Informationssystemen und zur Digitalisierung von Unternehmen wie IT-Projektmanagement und Software Engineering. Darüber hinaus erwerben sie persönliche und soziale Kompetenzen wie Selbstmanagement, Präsentieren, Verhandeln oder interkulturelle Kommunikation. Der Studiengang legt großen Wert auf anwendungs- und praxisbezogene Qualifikation, die durch Fallstudien und Projektarbeiten vermittelt wird. Diese anwendungsorientierten Kompetenzen werden durch die Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen untermauert. Der Praxisbezug wird zusätzlich durch ein integriertes, praktisches Studiensemester unterstützt. Durch breit angelegte Vermittlung von Grundlagen wie Informationstechnologie und Betriebswirtschaft sowie Methodenkompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten qualifiziert der Studiengang ebenfalls für eine weitere akademische Karriere im Rahmen eines Masterstudiums.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) Die Hochschule Neu-Ulm verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Digital Enterprise Management den Abschlussgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt: „B.Sc.“.

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. ²Er kann auch mit vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) ¹Das praktische Studiensemester ist grundsätzlich in das vierte Lehrplansemester integriert, kann aber auch im fünften oder sechsten Lehrplansemester abgeleistet werden. ²Vor Antritt des Praxissemesters müssen die Module des Grundstudiums (1. und 2. Lehrplansemester) erfolgreich abgelegt sein. ³Wird das Praxissemester bis zum Ende des sechsten Fachsemesters nicht absolviert, gilt es als erstmalig nicht bestanden und darf einmal wiederholt werden.
- (5) ¹Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind Wahlpflichtfächer aus dem Wahlpflichtfachangebot der Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Informationsmanagement im Umfang von 15 ECTS abzulegen. ²Zudem sind zwei

Schwerpunkte zu wählen, welche im fünften und sechsten Semester zu belegen sind. ³Sollte das Praxissemester nicht im vierten Lehrplansemester abgelegt werden, können stattdessen Schwerpunkte belegt werden. ⁴Gleiches gilt, wenn das Praxissemester auch im fünften Fachsemester noch nicht angetreten wird. ⁵Die Schwerpunkte und die Wahlpflichtfächer sind ab dem dritten Fachsemester zu wählen. ⁶Es besteht kein Anspruch darauf, dass jedes Semester sämtliche Schwerpunkte angeboten werden. ⁷Die im jeweiligen Semester angebotenen Schwerpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. ⁸Alternativ zu einem der angebotenen Schwerpunkte können auch Module im Umfang von mind. 15 ECTS im Ausland belegt werden (Cross Border Competences). ⁹Die dazu benötigten Module müssen vertiefenden Charakter im Sinne des Studiengangs besitzen, vorher bei der Prüfungskommission beantragt und genehmigt werden.

(6) ¹Ein Auslandsaufenthalt ist ab dem dritten Fachsemester möglich (Mobilitätsfenster).

§ 4 Studienplan

im Bachelorstudiengang DEM ab Wintersemester 2021/22 (20212)

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Fachsemester ¹⁾							Prüfungsleistung	
			1	2	3	4	5 ³⁾	6 ³⁾	7 ³⁾		
Digital Enterprise 1: Digitalisierung und Informationssysteme	SU, Ü	5	4								PF
Management 1: Entscheidungen im Unternehmen	SU, Ü	5	4								PF, P ²⁾
Angewandte Statistik und Mathematik	SU, Ü	5	4								K
Business English 1: Understanding and Questioning Information	SU, Ü	5	4								PF
Projekt zum objektorientierten Programmieren	SU, Ü	5	4								PF
Entwurf und Nutzung von Datenbanken	SU, Ü	5	4								PF
Digital Enterprise 2: Digitalisierung von Geschäftsprozessen	SU, Ü	5		4							PF
Management 2: Unternehmensbereiche und Branchen	SU, Ü	5		4							PF
Selbst- und Teammanagement	SU, Ü	5		4							PF
Business English 2: Presenting and Analysing Data	SU, Ü	5		4							PF
Fallstudien zum objektorientierten Design	SU, Ü	5		4							K
Business Intelligence	SU, Ü	5		4							K
Digital Enterprise 3: Informationssicherheit	SU, Ü	5			4						K
Management 3: Wirtschafts- und IT-Recht	SU, Ü	5			4						K
Software Engineering und kooperatives Projektmanagement	SU, Ü	5			4						K
Software Engineering Projekt: Theorie praktisch anwenden	SU, Ü	10			4						PF
Orientierung: Schwerpunkte und Praxissemester	SU, Ü	5			4						PF
Praxissemester		24									
Bootcamp: Abschluss Praxissemester	SU, SE	6				2					P (1BE+PP)
Digital Enterprise 4: Business Information Systems	SU, Ü	5					4				M
Management 4: International Business Negotiations	SU, Ü	5					4				M
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	SU, Ü	5					4				ST
Schwerpunkt 1 ⁵⁾		15					12				Siehe Schwerpunkte
Digital Enterprise 5: Future Technologies and Media	SU, Ü	5						4			PP
Management 5: Digital Leadership and Business Ethics	SU, Ü	5						4			K
Seminararbeit	SE	5						4			ST
Schwerpunkt 2 ⁵⁾		15						12			Siehe Schwerpunkte
Wahlpflichtfächer ⁴⁾		15							12		Siehe WPF
Bachelorarbeit	BA	12									P (BA)
Bachelorseminar	SE	3							2		P (PP)
Summe		210	24	24	20	2	24	24	14		

⁽¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Blended Learning-Konzepte kann das Verhältnis zwischen Selbststudium, Online- und Präsenzlehre variieren.

⁽²⁾ Diese Prüfungsleistung (Unternehmensplanspiel) ist unbenotet und fließt mit 0% in die Prüfungsnote ein.

⁽³⁾ Ab dem 5. Semester finden die Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache statt.

⁽⁴⁾ Die Wahlpflichtfächer sind aus dem entsprechenden Angebot der Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Informationsmanagement sowie der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu wählen.

⁽⁵⁾ Im fünften und sechsten Lehrplansemester sind zwei aus den angebotenen Schwerpunkten zu belegen.

Schwerpunkte

Nr. 1 Digital Business Transformation

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Customer Centricity and Agile Management	SU, Ü	5/4	PF
Case Study Digital Enterprise	SU, Ü	5/4	PF
Digital Startup Project	SU, Ü	5/4	PF

Nr. 2 Big Data

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Data Science Ecosystems	SU, Ü	5/4	PF
Algorithmen und Datenstrukturen	SU, Ü	5/4	K
Big Data	SU, Ü	5/4	PF

Nr. 3 Predictive Models (nicht zusammen mit SP Nr. 6)

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Machine Learning	SU, Ü	5/4	M
Natural Language Processing and Text Mining	SU, Ü	5/4	K
Deep Learning	SU, Ü	5/4	PF

Nr. 4 Industry 4.0

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Produktion und Qualitätsmanagement	SU, Ü	5/4	PF
Supply Chain Management	SU, Ü	5/4	PF
Product Lifecycle Management and PLM-Systems	SU, Ü	5/4	PF

Nr. 5 Processes in the Automotive Industry

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Produktentstehung	SU, Ü	5/4	PF
Servicemanagement im Aftersales	SU, Ü	5/4	PF
Sales, Branding and Design	SU, Ü	5/4	PF

Nr. 6 Artificial Intelligence and Mobility (nicht zusammen mit SP Nr. 3)

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Machine Learning	SU, Ü	5/4	M
Deep Learning	SU, Ü	5/4	PF
Autonomous Cars and Connected Mobility	SU, Ü	5/4	PF

Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit

BE = Bericht

ECTS = Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung
M = mündliche Prüfung
P = Prüfungsleistung
PF = Portfolioprüfung
PP = Präsentation
SE = Seminar
ST = Studienarbeit
SU = Seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden
Ü = Übung

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium

- (1) ¹Als Grundlagen- und Orientierungsprüfungen im Sinne von § 17 APO gelten die Prüfungsleistungen aus dem ersten Lehrplansemester.
- (2) ¹Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Lehrplansemester.

§ 6 Regeltermine und Fristen

- (1) ¹Die Prüfungsleistungen nach § 5 Satz 1 sind bis Ende des zweiten Fachsemesters anzutreten. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten drei Lehrplansemestern. ²Bei den Fristen nach Satz 1 werden ECTS für anerkannte Leistungen nicht berücksichtigt. Sind aufgrund von Anerkennungen jedoch Studienzeiten anerkannt, verlängern sich die Fristen nach Satz 1 automatisch um die Anzahl der anerkannten Fachsemester. ³Überschreiten Studierende eine der Fristen nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.
- (4) ¹Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle im Studienplan vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und die entsprechenden ECTS-Punkte erworben werden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen und somit die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden. ³Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen und somit die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 7 Bachelorarbeit

¹Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. ²Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung und beträgt höchstens drei Monate. ³Die Bachelorarbeit darf erst angemeldet werden, wenn das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden erfolgreich abgelegt wurde. ⁴Die übrigen Voraussetzungen gemäß § 36 Abs. 2 APO bleiben unberührt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Digital Enterprise Management ab dem WS 2021/22 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 27.04.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 27.04.2021.

Neu-Ulm, 27.04.2021

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 29.04.2021

Bekanntgabe: 29.04.2021